

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Claudia Stamm, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rechts- und Planungssicherheit für Frauenhäuser und Notrufe gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Auszahlung des staatlichen Zuschusses zur Unterstützung der Frauenhäuser und Frauennotrufe in Bayern nicht an einen Eigenanteil von zehn Prozent durch den Einrichtungsträger zu knüpfen. Der Eigenanteil ist, wie vorher auch, nicht näher zu benennen. Dies ist durch eine konkrete Regelung festzuschreiben.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Fördermittel für die Frauenhäuser und Frauennotrufe setzt das Sozialministerium eine Eigenbeteiligung von mindestens zehn Prozent durch den Einrichtungsträger voraus. Bislang war der Eigenanteil durch den Träger nicht konkret benannt und wurde zwischen den Einrichtungsträgern und kommunalen Kostenträgern ausgehandelt.

Mit der neuen Regelung sind über die Hälfte der Schutzeinrichtungen vor schwerwiegende Finanzierungsprobleme gestellt. Diese hatten bislang weniger als zehn Prozent Eigenanteil mit den kommunalen Kostenträgern vereinbart. Zudem zeichnet sich ab, dass die kommunalen Kostenträger ihren Finanzierungsanteil verringern. Die Erhöhung der Fördermittel durch die Staatsregierung entpuppt sich u.E. damit für die Schutzeinrichtungen selbst als Luftnummer.

Um ein effektives Schutz- und Hilfsangebot für von Gewalt betroffene Frauen sicherzustellen, muss das bisherige Angebot aufrechterhalten werden. Die Einrichtungsträger benötigen zudem Planungs- und Rechtssicherheit. Der Verwaltungsaufwand muss möglichst gering gehalten werden. Deshalb ist eine klare und unbürokratische Regelung unumgänglich.